

LFS Köln Französisch Sekundarstufe I (G9, WPB I und WPB II): Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Zum Bereich *Schriftliche Arbeiten* zählen Klassenarbeiten. In regelmäßigen Abständen wird gem. §6 Abs. 8 APO SI eine schriftliche Arbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt. In der Regel wird eine mündliche Kommunikationsprüfung durchgeführt.

Gestaltung der Klassenarbeiten

Im Sinne einer gelingenden Outputorientierung müssen Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit haben, die für die Klassenarbeiten gewählten Prüfungsformate im Unterricht kennenzulernen und einzuüben.

Es wird empfohlen, die Klassenarbeiten ein Mal pro Schuljahr als Parallelarbeit zu konzipieren.

Klassenarbeiten

- überprüfen die in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben (vgl. Kapitel 2.1) ausgewiesenen Schwerpunktkompetenzen,
- sind kompetenzorientiert gestaltet,
- nutzen dem Lernstand angemessene Aufgabenformate,
- überprüfen Kompetenzen in einem zusammenhängenden kommunikativen Rahmen,
- berücksichtigen in der Gesamtheit alle Kompetenzbereiche in angemessenem Umfang.

Klassenarbeiten werden so gestaltet, dass offene Aufgaben ab dem ersten Lernjahr Bestandteil jeder Klassenarbeit sind. Ihr Anteil steigt im Laufe der Lernzeit schrittweise an. Textproduktionsaufgaben können auch mit Teilaufgaben verknüpft werden, die Methoden zur Planung, Abfassung und Kontrolle von Texten überprüfen.

Ein- und zweisprachige Wörterbücher sind in besonderen Fällen nach Ermessen der Lehrkraft zugelassen, sofern die Aufgabenstellung dies gebietet und der Einsatz von Wörterbüchern im Unterricht vorbereitet wurde.

Korrektur und Rückgabe der Klassenarbeiten

Die Fachkonferenz Französisch vereinbart, kriterienorientierte Bewertungsraster als Grundlage der Leistungsbewertung zu verwenden. Im Sinne der Transparenz werden den Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien sowie entsprechende Prüfungsmodalitäten (Vertrautheit der Aufgabenformate, Anforderungsgrad, Ablauf einer Prüfungssituation) offengelegt. Die Fachkonferenz macht es sich zur Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern im Unterricht vielfältige Gelegenheiten zu geben, sich mit Art, Höhe

und Umfang der Aufgaben und Kompetenzanforderungen in bewertungsfreien Unterrichtsarrangements vertraut zu machen.

Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung (Ausdrucksvermögen/Darstellungsleistung und Sprachrichtigkeit) grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Bei den Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung sowie der Teilkompetenz Sprechen bei der Kommunikationsprüfung wird das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die französischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Alle Teilaufgaben einer Klassenarbeit werden in der Regel mit Punkten für die überprüfte(n) Kompetenz(en) bewertet; zu erreichende und erreichte Punkte werden gegenübergestellt und die jeweilige Bewertungsgrundlage transparent gemacht.

Die Gewichtung der Teilaufgaben bei der Ermittlung der Gesamtnote ergibt sich aus dem jeweiligen Anforderungsniveau und dem Zeitaufwand.

In einem Erwartungshorizont werden Hinweise zu bereits erreichten Kompetenzen herausgestellt und wo möglich Anregungen für das Weiterlernen gegeben.

Die Zuordnung der erreichten Gesamtpunktzahl zu einer Note sollte sich an der Maßgabe orientieren, dass in der Regel eine ausreichende Leistung vorliegt, wenn ca. 45% der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Die Intervalle für die oberen vier Notenstufen sollten annähernd gleich sein.

Bei der Bewertung einer Schreibaufgabe mit Punkten werden im Laufe der Stufe 1 im Rahmen der Bewertung der Sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung über die Sprachrichtigkeit hinaus weitere der im Kernlehrplan genannten Kriterien herangezogen (vgl. unten: III. Bewertungskriterien).

Bei der Bewertung der Sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung werden alle drei Bereiche kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen sowie Sprachrichtigkeit schrittweise kriterial ausdifferenziert, spätestens ab dem zweiten Lernjahr werden Inhaltspunkte ausgewiesen.

Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten (vgl. APO SI VV zu §6)

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Klasse	<i>Anzahl</i>	<i>Dauer (in Unterrichtsstunden)</i>
7	5 (3/2)	1
8	4 (2/2)	1
9	4 (2/2)	1-2
10	4 (2/2)	1-2

Französisch als dritte Fremdsprache ab Jahrgang 9

Klasse	<i>Anzahl</i>	<i>Dauer (in Unterrichtsstunden)</i>
9	4 (2/2)	1-2
10	4 (2/2)	1-2

II. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Die Gesamtnote beruht zu gleichen Teilen auf der Bewertung von sonstiger Mitarbeit und von Klassenarbeiten.

Sonstige Mitarbeit

Die sonstige Mitarbeit besteht aus anderen Formen der Leistungsbewertung, z.B. Tests (schriftlich), Protokolle, Präsentationen (z.B. unterrichtliche Leistungen, die aus Hausaufgaben erwachsen; Referate, Rollenspiele...), Heftführung.

- Die **andere Hälfte der Sonstigen Mitarbeit** besteht aus der **Teilnahme am Unterricht**:
 - Im Unterrichtsgespräch
 - Ergebnisse von Einzelarbeitsphasen
 - Partnerarbeitsphasen
 - Gruppenarbeitsphasen

Folgende Liste mit möglichen sprachlichen Formulierungen kann die mündliche Teilnahme am Unterricht präzise beschreiben, die Zuordnung zur Notenskala ermöglichen:

Note	Quantität und inhaltliche Qualität	Sprachkompetenz
1	sehr kontinuierlich, ausgezeichnete Mitarbeit, sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge, kommunikationsfördernd	souveräner Sprachgebrauch in den Bereichen: Sprachrichtigkeit/Ausdrucksvermögen/syntaktische Komplexität/ Textaufbau
2	kontinuierlich, gute Mitarbeit, gute Beiträge, produktiv, motiviert die anderen, kommunikationsfördernd	sicherer Sprachgebrauch (Bereiche s.o.)
3	durchschnittliche Mitarbeit, zurückhaltend, aufmerksam, meistens kommunikativ; fachlich korrekte Beiträge, gute Beiträge auf Ansprache	meistens sicherer Sprachgebrauch (Bereiche s.o.)
4	seltene Beteiligung; kontinuierlich, aber fachliche Ungenauigkeiten; Beteiligung nur auf Ansprache, unaufmerksam, sehr ruhig; unstrukturierte/unproduktive Beiträge	kann sich grundlegend in der Zielsprache verständlich machen
5	nur sporadische Mitarbeit, kaum kommunikative Beteiligung, fachliche Defizite	meistens fehlerhafte, lückenhafte Anwendung der Zielsprache
6	fehlende fachliche Kenntnisse	kann die Zielsprache nicht anwenden, sich nicht verständlich machen

III. Bewertungskriterien

Der Französischunterricht in der Sekundarstufe I hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler zu einer grundlegenden interkulturellen Kommunikationsfähigkeit zu befähigen. Im Zusammenhang des systematischen Kompetenzaufbaus sowie unter Berücksichtigung der Lernzeit und des entsprechenden Kompetenzstandes der Schülerinnen und Schüler werden die folgenden Kriterien im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenzen als Grundlage der Leistungsbewertung und -rückmeldung herangezogen.

Funktionale Kommunikative Kompetenzen	
Hörverstehen / Hör-Sehverstehen sowie Leseverstehen	
<p>Inhaltliche Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Richtigkeit des Textverständnisses • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung • Anspruchsniveau der Rezeptionsleistung 	
Sprechen	
<p><i>An Gesprächen teilnehmen</i></p> <p>Inhaltliche Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präzision der Aufgabenerfüllung (Themenbezogenheit) • Differenziertheit der Kenntnisse <p>Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Strategie/Diskurskompetenz • Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit 	<p><i>Zusammenhäng. Sprechen</i></p> <p>Inhaltliche Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präzision der Aufgabenerfüllung (Themenbezogenheit) • Differenziertheit der Kenntnisse <p>Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Strategie/Präsentationskompetenz • Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit

Schreiben	
<p>Inhaltliche Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse, • Differenziertheit der Kenntnisse • gedankliche Stringenz • inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen <p>Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikative Textgestaltung • Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel • Sprachrichtigkeit 	
Sprachmittlung	
<p><i>Mündliche Form der Sprachmittlung</i></p> <p>Inhaltliche Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Situations- und Adressatengerechtigkeit • sachliche Richtigkeit • Auswahl der relevanten Inhalte <p>Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • s. Sprechen • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache 	<p><i>Schriftliche Form der Sprachmittlung</i></p> <p>Inhaltliche Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Situations- und Adressatengerechtigkeit • sachliche Richtigkeit • Auswahl der relevanten Inhalte <p>Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • s. Schreiben • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache

IV. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/ oder schriftlicher Form. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich in regelmäßigen Abständen über ihren Leistungsstand zu informieren. Die Note für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ wird unabhängig von der Teilnote im Bereich „Schriftliche Leistungen“ festgelegt. Mögliche Formen der Leistungsrückmeldung sind der Elternsprechtag, individuelle Beratungen sowie (Selbst-)Evaluationsbögen.

Die Leistungsrückmeldung zu Klassenarbeiten erfolgt zeitnah in begründeter, schriftlicher Form. Im Sinne der Transparenz wird die Leistungsrückmeldung so angelegt, dass in einem kriterienorientierten Bewertungsraster die Leistung der einzelnen Schülerinnen und Schüler dokumentiert wird. Bei der Evaluation der schriftlichen Arbeit finden die Rückmeldung über die individuelle Lernentwicklung ebenso wie Hinweise zur Kompetenzförderung bzw. zu individuellen Stärken und Schwächen der Kompetenzentwicklung angemessene Berücksichtigung.

Verstöße gegen die standardsprachliche Norm werden mit Hilfe einheitlicher Korrekturzeichen gekennzeichnet und dem jahrgangsspezifischen Lernstand entsprechend und mit Blick auf

eine gelingende Kommunikation gewichtet. Wiederholt auftretende Fehler werden mit dem Vermerk „s.o.“ gekennzeichnet und führen nicht zur Abwertung. Sind Wiederholungsfehler jedoch als systemische Fehler zu werten, so wird dies bei der Gesamtbeurteilung entsprechend berücksichtigt, ggf. verbunden mit schülerorientierten Hinweisen zur individuellen Kompetenzverbesserung.

Bei der Bewertung von schriftlichen Leistungen von Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Lese-Rechtschreib-Schwäche diagnostiziert wurde, sind die entsprechenden Regelungen zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Französischunterricht die Möglichkeit individueller Rückmeldung zu ihrer Kompetenzentwicklung. Dazu zählen auch Hinweise zu individuellen Lernstrategien im Sinne der Sprachlernkompetenz. Um Lernstände und -potenziale gezielt zu fördern, stehen verschiedene Diagnoseinstrumente zur Verfügung, z.B.:

- Fehlerkorrekturgitter,
- (Auto-)Evaluationsbögen/ Kompetenzcheckbögen,
- Portfolioarbeit,
- Lerntagebuch.